



Mitteilungsblatt

DER GEMEINDE WEISSBACH

ORTSTEILE: WEISSBACH UND CRISPENHOFEN

www.gemeinde-weissbach.de



60. Jahrgang

17. Mai 2024

Nr. 20

ÖFFNUNGSZEITEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

Montag – Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr, Montag u. Dienstag 14.00 Uhr – 16.00 Uhr,
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr, oder nach Vereinbarung.
Tel. 07947/9126-0, E-Mail: info@gemeinde-weissbach.de.

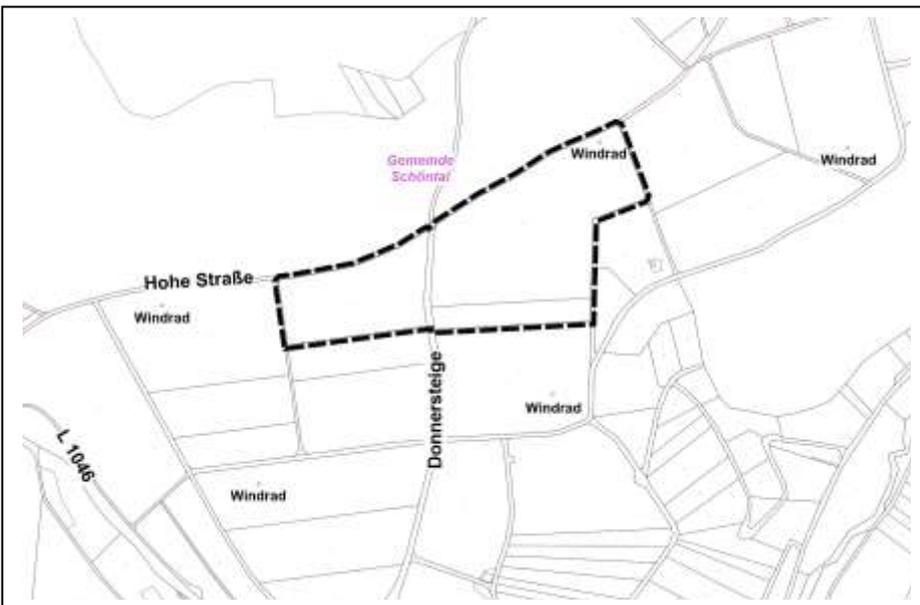
AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

BEBAUUNGSPLAN „SOLARPARK STRAßENÄCKER“

OFFENLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANENTWURFES UND DES ENTWURFS DER ZUSAMMEN MIT IHM AUFGESTELLTEN ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißbach hat in öffentlicher Sitzung am 15.04.2024 den Entwurf des Bebauungsplans „Solarpark Straßenäcker“ und den Entwurf der örtlichen Bauvorschriften mit Datum vom 15.04.2024 gebilligt und die Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereichs ergibt sich aus dem nachfolgenden Übersichtsplan.



Ziel und Zweck der Planung

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Straßenäcker“ sowie die Aufstellung der örtlichen Bauvorschriften ist die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Bereich des bestehenden Bürgerwindparks Hohenlohe. Der Bebauungsplan schafft die notwendige Rechtsgrundlage für die Bebauung.

Der vorliegende Bebauungsplan beinhaltet die planungsrechtliche Sicherung eines Solarparks und ist damit Grundlage für seine Realisierung. Damit wird das Ziel der Steigerung der Erneuerbaren Energien (in Form von Photovoltaik) als Erfordernis des Klimaschutzes direkt berücksichtigt. Das Vorhaben an sich ist als eine Maßnahme zur Bekämpfung des Klimawandels zu bewerten. Die Vorgaben und Ziele zum Klimaschutz sind berücksichtigt bzw. Kerninhalt der Planung.

Zur Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung am geplanten Standort wird deshalb die Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 8 Abs. 3 BauGB notwendig.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und der Begründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden

vom 21.05.2024 bis 24.06.2024

unter dem folgenden Link auf der Internetseite der Gemeinde Weißbach veröffentlicht:

www.gemeinde-weissbach.de, Rubrik: Leben & Wohnen > Bauleitplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung wird ebenfalls auf der Internetseite der Gemeinde eingestellt. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen

Zum Bebauungsplan „Solarpark Straßenacker“ sind umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen zu folgenden Schutzgütern verfügbar:

Art der Informationen / Urheber	Inhalt	Schutzgut
Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> - Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile - Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung - Anderweitige Planungsmöglichkeiten - Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen - Naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen - Rechnerischer Nachweis der Kompensation 	<ul style="list-style-type: none"> - Schutzgut Mensch, Gesundheit und Bevölkerung - Schutzgut Tiere und Pflanzen - Schutzgut biologische Vielfalt - Schutzgut Boden - Schutzgut Fläche - Schutzgut Wasser - Schutzgut Klima und Luft - Schutzgut Landschaftsbild und Erholung - Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
Fachbeitrag Artenschutz	<ul style="list-style-type: none"> - Untersuchungsraum - Vorhabenbedingte Wirkfaktoren - Methodik der speziellen artenschutzrechtlichen Untersuchung - Planungsrelevante Artengruppen: europäische Vogelarten, Reptilien - Bewertung des Vorhabens bezüglich des landesweiten Biotopverbunds 	<ul style="list-style-type: none"> - Schutzgut Tiere und Pflanzen - Schutzgut biologische Vielfalt
Stellungnahme Landratsamt Hohenlohekreis	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweise zum Naturschutz, zu einem angrenzenden FFH-Gebiet, zum Artenschutz, zu Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung, zum Waldabstand, zum Immissionsschutz, zum Bodenschutz, und zum Denkmalschutz 	<ul style="list-style-type: none"> - Schutzgut Mensch, Gesundheit und Bevölkerung - Schutzgut Tiere und Pflanzen - Schutzgut biologische Vielfalt - Schutzgut Boden - Schutzgut Fläche - Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
Regierungspräsidium Stuttgart Stabsstelle Energiewende	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweise zur Energiewende, zum Klimaschutz und zu erneuerbaren Energien 	<ul style="list-style-type: none"> - Schutzgut Klima und Luft
Regierungspräsidium Freiburg Abt. 9 – Geologie, Rohstoffe und Bergbau	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweise zur Geotechnik, zum Bodenschutz und zum Grundwasser 	<ul style="list-style-type: none"> - Schutzgut Boden - Schutzgut Fläche - Schutzgut Wasser
Bauernverband Schwäbisch Hall – Hohenlohe – Rems e.V.	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis zur Inanspruchnahme landwirtschaftlichen Flächen 	<ul style="list-style-type: none"> - Schutzgut Mensch, Gesundheit und Bevölkerung - Schutzgut Boden
Landesnaturenschutzverband BW, Hohenlohekreis	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweise zum Waldabstand, zum Landschaftsbild, zur Naherholung, zu Pflanzgebieten, zum Artenschutz, zu Eingriffsregelung und zum Boden. 	<ul style="list-style-type: none"> - Schutzgut Mensch, Gesundheit und Bevölkerung - Schutzgut Tiere und Pflanzen - Schutzgut biologische Vielfalt - Schutzgut Boden - Schutzgut Fläche - Schutzgut Landschaftsbild und Erholung
Stellungnahme Bürger*in 1	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweise zu Starkregenereignissen und zur versiegelten Fläche 	<ul style="list-style-type: none"> - Schutzgut Mensch, Gesundheit und Bevölkerung - Schutzgut Wasser

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde zum Inhalt des Bebauungsplanes abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden,

- z.B. per E-Mail an info@gemeinde-weissbach.de (mit der Bitte um Angabe der vollständigen Anschrift) oder bei Bedarf auch auf anderem Wege z.B.

- schriftlich an die Gemeinde Weißbach, Niedernhaller Straße 5, 74679 Weißbach, oder
- mündlich zur Niederschrift im Rathaus während der allgemeinen Sprechzeiten.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB genannten Unterlagen im o.g. Zeitraum im Rathaus der Gemeinde Weißbach, Niedernhaller Straße 5, 74679 Weißbach im Foyer während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Weißbach, den 13.05.2024

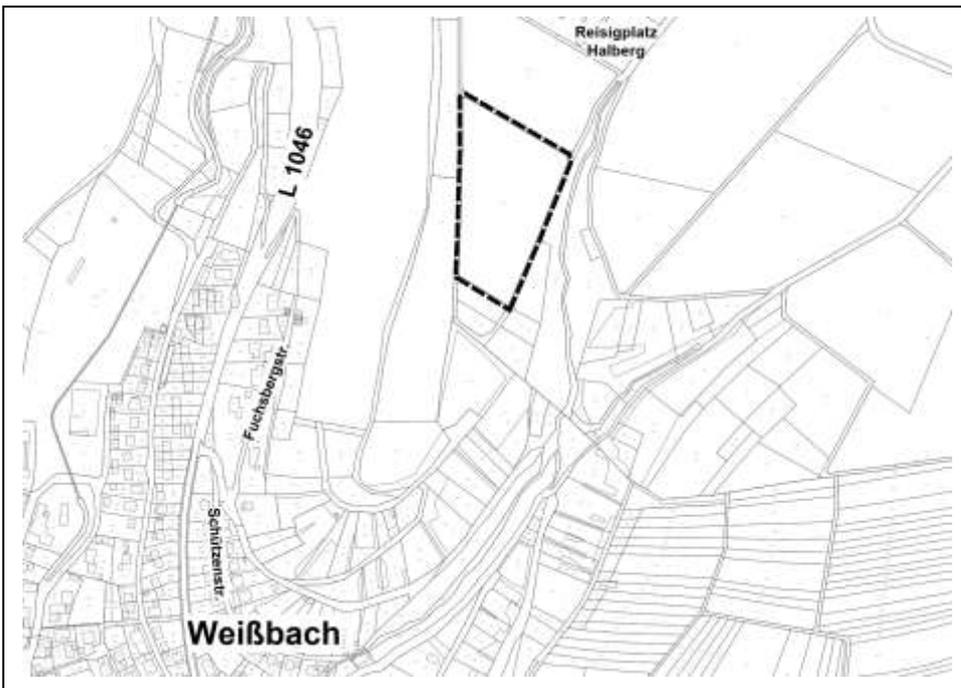
gez. Rainer Züfle, Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN „SOLARPARK HÄUBLE“

OFFENLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANENTWURFES UND DES ENTWURFS DER ZUSAMMEN MIT IHM AUFGESTELLTEN ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißbach hat in öffentlicher Sitzung am 15.04.2024 den Entwurf des Bebauungsplans „Solarpark Häuble“ und den Entwurf der örtlichen Bauvorschriften mit Datum vom 15.04.2024 gebilligt und die Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereichs ergibt sich aus dem nachfolgenden Übersichtsplan.



Ziel und Zweck der Planung

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Häuble“ sowie die Aufstellung der örtlichen Bauvorschriften ist die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage ca. 350 m nordöstlich von Weißbach im Bereich des bestehenden Bürgerwindparks Hohenlohe. Der Bebauungsplan schafft die notwendige Rechtsgrundlage für die Bebauung.

Der vorliegende Bebauungsplan beinhaltet die planungsrechtliche Sicherung eines Solarparks und ist damit Grundlage für seine Realisierung. Damit wird das Ziel der Steigerung der Erneuerbaren Energien (in Form von Photovoltaik) als Erfordernis des Klimaschutzes direkt berücksichtigt. Das Vorhaben an sich ist als eine Maßnahme zur Bekämpfung des Klimawandels zu bewerten. Die Vorgaben und Ziele zum Klimaschutz sind berücksichtigt bzw. Kerninhalt der Planung.

Zur Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung am geplanten Standort wird deshalb die Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 8 Abs. 3 BauGB notwendig.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und der Begründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden

vom 21.05.2024 bis 24.06.2024

unter dem folgenden Link auf der Internetseite der Gemeinde Weißbach veröffentlicht:

www.gemeinde-weissbach.de Rubrik: Leben & Wohnen > Bauleitplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung wird ebenfalls auf der Internetseite der Gemeinde eingestellt. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen

Zum Bebauungsplan „Solarpark Häuble“ sind umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen zu folgenden Schutzgütern verfügbar:

Art der Informationen / Urheber	Inhalt	Schutzgut
Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> - Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile - Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung - Anderweitige Planungsmöglichkeiten - Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen - Naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen - Rechnerischer Nachweis der Kompensation 	<ul style="list-style-type: none"> - Schutzgut Mensch, Gesundheit und Bevölkerung - Schutzgut Tiere und Pflanzen - Schutzgut biologische Vielfalt - Schutzgut Boden - Schutzgut Fläche - Schutzgut Wasser - Schutzgut Klima und Luft - Schutzgut Landschaftsbild und Erholung - Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
Fachbeitrag Artenschutz	<ul style="list-style-type: none"> - Untersuchungsraum - Vorhabenbedingte Wirkfaktoren - Methodik der speziellen artenschutzrechtlichen Untersuchung - Planungsrelevante Artengruppen: europäische Vogelarten, Reptilien, Schmetterlinge - Bewertung des Vorhabens bezüglich des landesweiten Biotopverbunds 	<ul style="list-style-type: none"> - Schutzgut Tiere und Pflanzen - Schutzgut biologische Vielfalt
Stellungnahme Landratsamt Hohenlohekreis	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweise zum Naturschutz, zum Artenschutz, zu Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung, zum Immissionsschutz, zum Waldabstand und zum Bodenschutz 	<ul style="list-style-type: none"> - Schutzgut Mensch, Gesundheit und Bevölkerung - Schutzgut Tiere und Pflanzen - Schutzgut biologische Vielfalt - Schutzgut Boden - Schutzgut Fläche
Regierungspräsidium Stuttgart Stabsstelle Energiewende	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweise zur Energiewende, zum Klimaschutz und zu erneuerbaren Energien 	<ul style="list-style-type: none"> - Schutzgut Klima und Luft
Regierungspräsidium Freiburg Abt. 9 – Geologie, Rohstoffe und Bergbau	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweise zur Geotechnik, zum Bodenschutz und zum Grundwasser 	<ul style="list-style-type: none"> - Schutzgut Boden - Schutzgut Fläche - Schutzgut Wasser
Bauernverband Schwäbisch Hall – Hohenlohe – Rems e.V.	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis zur Inanspruchnahme landwirtschaftlichen Flächen 	<ul style="list-style-type: none"> - Schutzgut Mensch, Gesundheit und Bevölkerung - Schutzgut Boden
Landesnaturerschuttsverband BW, Hohenlohekreis	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweise zum Waldabstand, zu einem Mostbirnbaum, zur Naherholung, zu Pflanzgeboten, zu Eingriffsregelung und zum Boden. 	<ul style="list-style-type: none"> - Schutzgut Mensch, Gesundheit und Bevölkerung - Schutzgut Tiere und Pflanzen - Schutzgut biologische Vielfalt - Schutzgut Boden - Schutzgut Fläche

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde zum Inhalt des Bebauungsplanes abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden,

- z.B. per E-Mail an info@gemeinde-weissbach.de (mit der Bitte um Angabe der vollständigen Anschrift) oder bei Bedarf auch auf anderem Wege z.B.
- schriftlich an die Gemeinde Weißbach, Niedernhaller Straße 5, 74679 Weißbach oder
- mündlich zur Niederschrift im Rathaus während der allgemeinen Sprechzeiten.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB genannten Unterlagen im o.g. Zeitraum im Rathaus der Gemeinde Weißbach, Niedernhaller Straße 5, 74679 Weißbach im Foyer während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Weißbach, den 13.05.2024

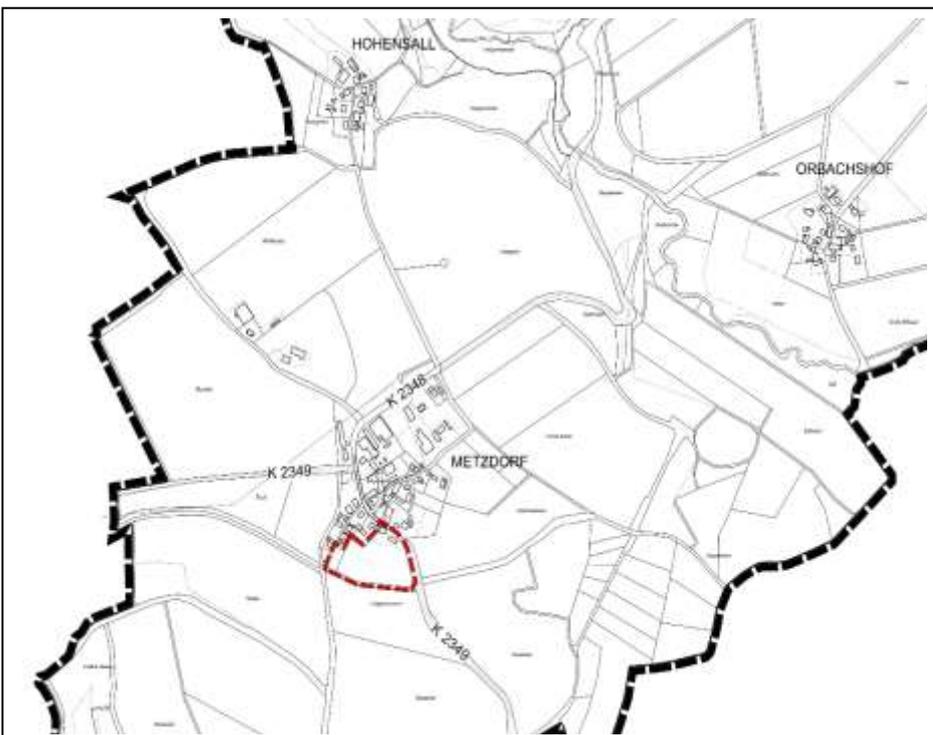
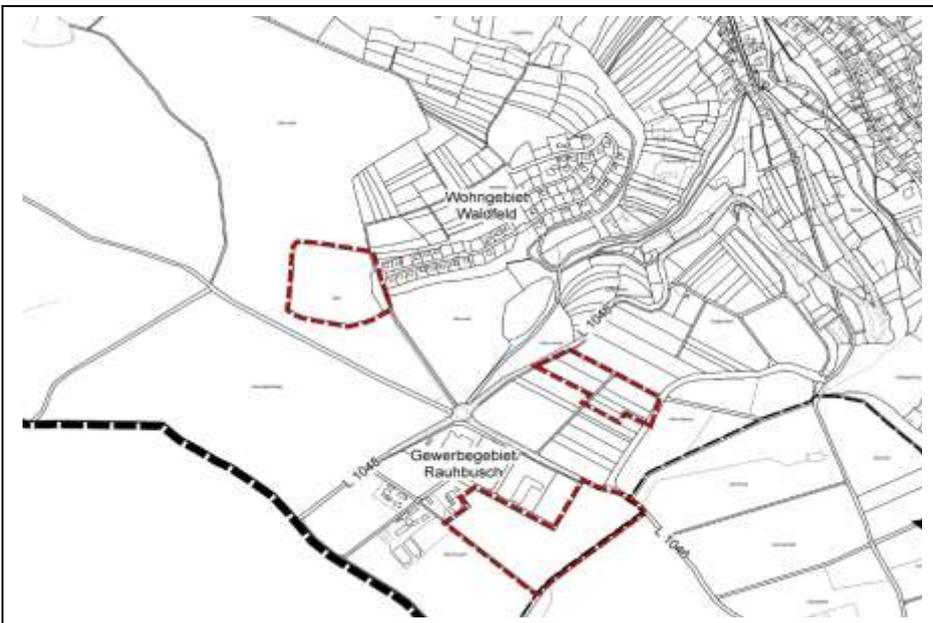
gez. Rainer Züfle, Bürgermeister

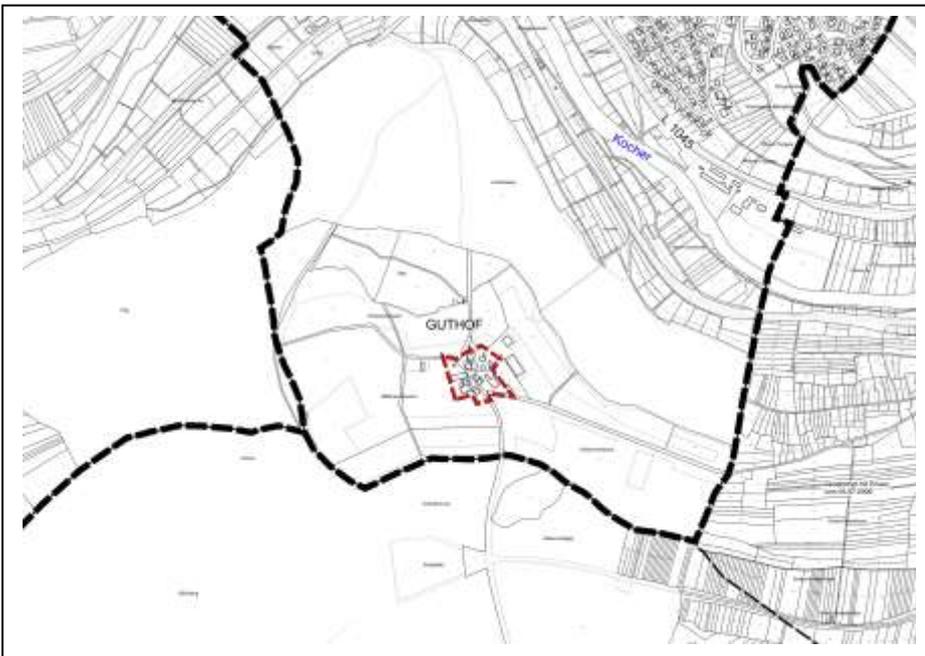
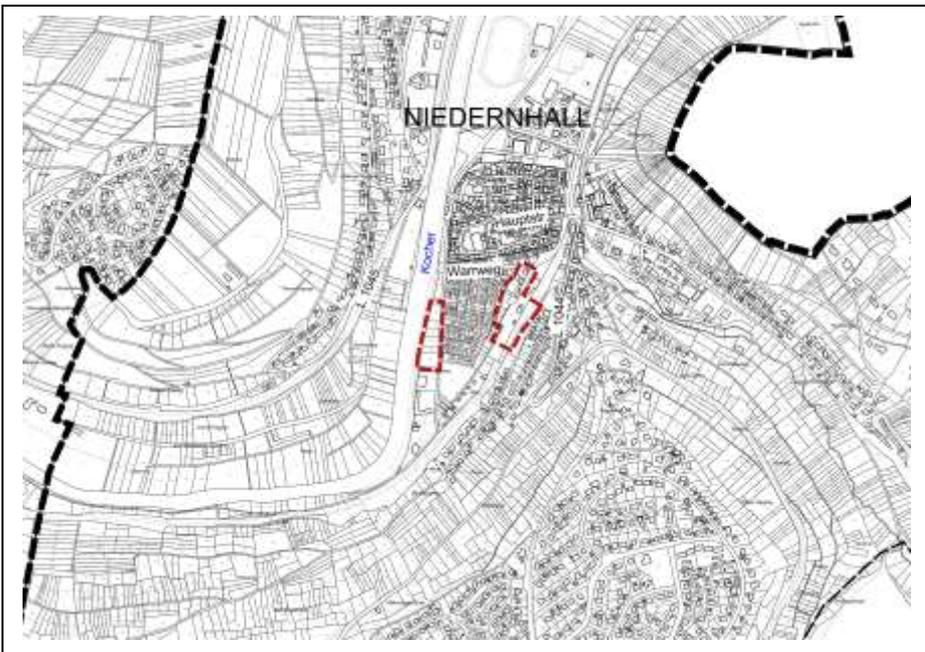
4. ÄNDERUNG DER 7. FORTSCHREIBUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

OFFENLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANENTWURFES UND DES ENTWURFS DER ZUSAMMEN MIT IHM AUFGESTELLTEN ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Mittleres Kochertal hat in öffentlicher Sitzung am 24.04.2024 den Entwurf der 4. Änderung der 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit Datum vom 26.03.2024 gebilligt und die Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Lage der Plangebiete und die Abgrenzung der Geltungsbereiche ergibt sich aus dem nachfolgenden Übersichtsplänen.





Ziel und Zweck der Planung

Aufgrund neuer städtebaulicher Entwicklungen ist die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Die Stadt Forchtenberg möchte den bestehenden örtlichen Bedarf nach gewerblichen Bauflächen decken. Zudem soll der bestehende Wohnbauflächenbedarf gedeckt werden, welcher unter anderem mit der Schaffung neuer Arbeitsplätze begründet ist.

Die Stadt Niedernhall plant die Neuordnung des Areals im Bereich der Bahnhofstraße und des Warrwegs. Damit verbunden soll der bestehende Recyclinghof an einen neuen Standort verlagert werden.

Die Gemeinde Weißbach möchte im Bereich des Guthofs eine Nachnutzung der bisherigen landwirtschaftlichen Nutzungen ermöglichen. Daher soll für den Weiler eine Mischbaufläche im Flächennutzungsplan dargestellt werden.

Der Entwurf der 4. Änderung der 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden

vom 21.05.2024 bis 24.06.2024

unter dem folgenden Link auf den Internetseiten der Kommunen veröffentlicht:

Stadt Forchtenberg (www.forchtenberg.de, unter der Rubrik: Rathaus & Service > Bauleitplanungen)
 Stadt Niedernhall (www.niedernhall.de, unter der Rubrik: Leben & Wohnen > Bauen & Wohnen > Bauleitplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung)

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung wird ebenfalls auf den Internetseiten der Kommunen eingestellt. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen

Zum 4. Änderung der 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplans sind umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen zu folgenden Schutzgütern verfügbar:

Art der Informationen / Urheber	Inhalt	Schutzgut
Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> - Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile - Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens - Anderweitige Planungsmöglichkeiten - Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen - Abhandlung der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung - Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen - Naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen - Überschlägige Ermittlung des Kompensationsbedarfs 	<ul style="list-style-type: none"> - Schutzgut Mensch, Gesundheit und Bevölkerung - Schutzgut Tiere und Pflanzen - Schutzgut biologische Vielfalt - Schutzgut Boden - Schutzgut Fläche - Schutzgut Wasser - Schutzgut Klima und Luft - Schutzgut Landschaftsbild und Erholung - Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
Stellungnahme Landratsamt Hohenlohekreis	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweise zum Wohnbauflächenbedarf, zum Biotopverbund, zu Immissionen, zur Entwässerung, zur Landwirtschaft, zum Waldabstand, zum Artenschutz, zu Starkregen und zum Hochwasserschutz 	<ul style="list-style-type: none"> - Schutzgut Mensch, Gesundheit und Bevölkerung - Schutzgut Tiere und Pflanzen - Schutzgut biologische Vielfalt - Schutzgut Boden - Schutzgut Fläche - Schutzgut Wasser - Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
Regionalverband Heilbronn-Franken:	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweise zum Bauflächenbedarf, zum Vorbehaltsgebiet für Erholung und zum Regionalen Grünzug 	<ul style="list-style-type: none"> - Schutzgut Mensch, Gesundheit und Bevölkerung - Schutzgut Landschaftsbild und Erholung
Regierungspräsidium Stuttgart Ref. 21	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweise zum Bauflächenbedarf, zum Vorbehaltsgebiet für Erholung, zum Regionalen Grünzug, zum Hochwasserschutz, zur archäologischen Denkmalpflege und zum Kulturdenkmal 	<ul style="list-style-type: none"> - Schutzgut Mensch, Gesundheit und Bevölkerung - Schutzgut Wasser - Schutzgut Landschaftsbild und Erholung - Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
Regierungspräsidium Freiburg Abteilung 9	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweise zur Geotechnik, zum Bodenschutz, zu mineralischen Rohstoffen und zum Grundwasser 	<ul style="list-style-type: none"> - Schutzgut Boden - Schutzgut Wasser
Landesnatschutzverband BW, Hohenlohekreis	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweise zur Umweltprüfung, zum Bauflächenbedarf, zur Entwässerung, zum Waldabstand, zum Gewässerrandstreifen, zum Kleinklima, zum Vogelschutzgebiet, zu Biotopen und zum Biotopverbund, 	<ul style="list-style-type: none"> - Schutzgut Tiere und Pflanzen - Schutzgut biologische Vielfalt - Schutzgut Boden - Schutzgut Fläche - Schutzgut Wasser - Schutzgut Klima und Luft
Stellungnahme Bürger*in A	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis zum Verkehrsaufkommen und zu Verkehrslärm 	<ul style="list-style-type: none"> - Schutzgut Mensch, Gesundheit und Bevölkerung

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde zum Inhalt des Bebauungsplanes abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden,

- z.B. per E-Mail an verbandsbauamt@gvv-mk.de (mit der Bitte um Angabe der vollständigen Anschrift) oder bei Bedarf auch auf anderem Wege z.B.
 - schriftlich an den Gemeindeverwaltungsverband Mittleres Kochertal, Verbandsbauamt, Niedernhaller Straße 5, 74679 Weißbach,
- oder

- mündlich zur Niederschrift im Rathaus während der allgemeinen Sprechzeiten.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB genannten Unterlagen im o.g. Zeitraum in den Rathäusern der Stadt Forchtenberg (Hauptstraße 14) der Stadt Niedernhall (Hauptstraße 30) und der Gemeinde Weißbach (Niedernhaller Straße 5) während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern der Gemeindeverwaltungsverband deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

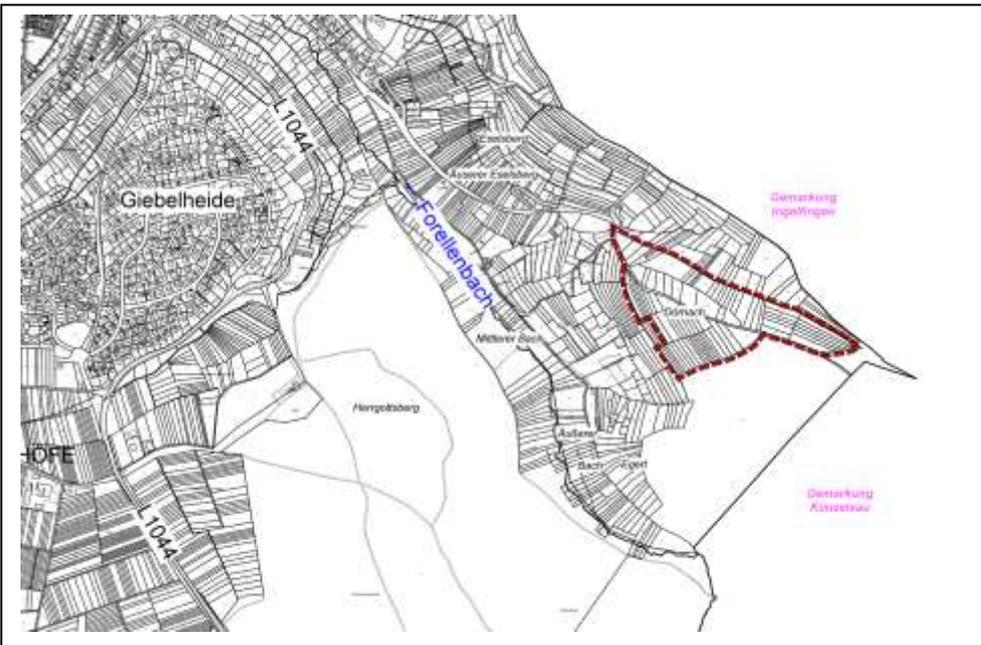
Forchtenberg, den 13.05.2024

gez. Michael Foss, Verbandsvorsitzender und Bürgermeister

6. ÄNDERUNG DER 7. FORTSCHREIBUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES **BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT NACH § 3 ABS. 1 BAUGB**

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Mittleres Kochertal hat in öffentlicher Sitzung am 24.04.2024 die Einleitung der 6. Änderung der 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplans beschlossen, den Vorentwurf mit Datum vom 27.03.2024 gebilligt und die Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Lage der Plangebiete und die Abgrenzung der Geltungsbereiche ergibt sich aus dem nachfolgenden Übersichtsplänen.



Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf der 6. Änderung der 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit Planzeichnung und der Begründung wird

vom 21.05.2024 bis 24.06.2024

in den Rathäusern der Gemeinde Forchtenberg (Hauptstraße 14), der Stadt Niedernhall (Hauptstraße 30) und der Gemeinde Weißbach (Niedernhaller Straße 5) zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Während der Auslegung wird der Bürgerschaft Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Die Planunterlagen sowie die Bekanntmachung werden im Zeitraum der frühzeitigen Beteiligung zudem auf den Webseiten der Stadt Forchtenberg (Stadt Forchtenberg (www.forchtenberg.de, unter der Rubrik: Rathaus & Service > Bauleitplanungen), Stadt Niedernhall (www.niedernhall.de, unter der Rubrik: Leben & Wohnen > Bauen & Wohnen > Bauleitplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung), Gemeinde Weißbach (www.gemeinde-weissbach.de, unter der Rubrik: Leben & Wohnen > Bauleitplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung) eingestellt.

Ziel und Zweck der Planung

Auf der Gemarkung der Stadt Niedernhall ist die Realisierung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage geplant. Die Stadt Niedernhall unterstützt die geplante Realisierung der Freiflächen-Photovoltaikanlage zur ökologischen Stromerzeugung im Sinne der Energiewende.

Das geplante Vorhaben trägt dazu bei, die durch Bundes- und Landesregierung vorgegebenen Ziele einer deutlichen Erhöhung des Anteils Erneuerbarer Energien zu erreichen.

Baden-Württemberg hat dabei die Energiewendeziele „50-80-90“ definiert. Das heißt, vorgesehen ist dabei als Teilziel, im Jahr 2050 80 % der Energie aus Erneuerbaren Energien zu gewinnen.

Nach § 1a Abs. 5 BauGB und durch das Klimaschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg ist der Klimaschutz bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen. Das Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in Baden-Württemberg sieht u.a. Vorgaben für die Reduzierung von Treibhausgasen vor. Die vorliegende Flächennutzungsplanänderung beinhaltet die Ausweisung einer Sonderbaufläche für Freiflächen-Photovoltaikanlagen. Damit wird das Ziel der Steigerung der Erneuerbaren Energien (in Form von Photovoltaik) als Erfordernis des Klimaschutzes direkt berücksichtigt.

Das Vorhaben an sich ist als eine Maßnahme zur Bekämpfung des Klimawandels zu bewerten. Die Vorgaben und Ziele zum Klimaschutz sind berücksichtigt.

Durch die Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Freiflächen-Photovoltaik sollen das Ziel der Steigerung der Erneuerbaren Energien umgesetzt sowie auch Ziele hinsichtlich des Klimaschutzes verfolgt werden.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird zu den Belangen des Umweltschutzes im weiteren Verfahren eine Umweltprüfung durchgeführt. Die Umweltprüfung wird in einem in die Begründung integrierten Umweltbericht dokumentiert. Grundzüge der Planung werden nicht berührt.

Forchtenberg, den 13.05.2024

gez. Michael Foss, Verbandsvorsitzender und Bürgermeister

AKTUELLES

SOMMERFERIENPROGRAMM 2024 – AUFRUF ZUR MITWIRKUNG

Möchten Sie das Ferienprogramm durch ein Angebot bereichern und den Kindern ein paar schöne, unterhaltsame und fröhliche Stunden anbieten? Dann melden Sie uns Ihren Programmbeitrag. Vordrucke dafür liegen im Weißbacher Rathaus bereit, sind auf der Homepage der Gemeinde Weißbach (www.gemeinde-weissbach.de) unter der Rubrik „Rathaus & Service“-Formulare zu finden oder wie gewohnt erhältlich beim Ferienprogramm-Team: Corinna Herrmann (Tel. 9421170), Daniela Irouschek (Tel. 4360070), Claudia Kilian (Tel. 940650), Yvonne Mettendorfer (Tel.: 4360717), Svenja Reeber (Tel. 4360575), Sylke Weinmann (Tel. 1283) und Adelheid Züfle (Tel. 7142).

Wer vielleicht kein eigenes Angebot machen kann oder mag, aber evtl. Lust hätte an der ein oder anderen Aktion mitzuwirken, kann sich gerne melden.

Den ausgefüllten Planungsbogen können Sie auf dem Weißbacher Rathaus oder beim Ferienprogramm-Team abgeben.

Wir freuen uns über viele Rückmeldungen und damit wieder zum guten Gelingen des Ferienprogramms!

WIR GRATULIEREN ZUM GEBURTSTAG

Sonntag, 19.05.2024, Frau **Maja Schardin**, Weinbergstraße 7, Weißbach

85 Jahre.

Wir gratulieren allen Jubilaren - auch denjenigen, die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden wollen - zu ihrem Ehrentag und wünschen ihnen Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

GEFUNDEN

wurde eine Katze. Die Eigentümer melden sich bitte beim Tierheim Waldenburg, Tel. 07942/945740.

GELBER SACK, LEICHTVERPACKUNGEN, ABFUHRTERMIN 17.05.2024

Die nächste Abfuhr erfolgt am **Freitag, dem 17.05.2024, ab 06.00 Uhr.**

Wir bitten alle Einwohner die Gelben Säcke bei der Bereitstellung zur Abfuhr so zu sichern, dass sie bei Wind nicht fortgeweht werden können. Außerdem sollten die Säcke stets mit dem integrierten Bändel zugebunden werden, damit nichts rausfallen kann. Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

BIOENERGIETONNE BETTY, ABFUHRTERMIN 23.05.2024

Die nächste Abfuhr erfolgt am Donnerstag, **dem 23.05.2024, ab 06.00 Uhr.**

VEREINE / ORGANISATIONEN

FREIWILLIGE FEUERWEHR WEISSBACH

Mehr Infos über die Arbeit Ihrer Feuerwehr unter: www.feuerwehr-weissbach.de und www.facebook.com/feuerwehr-weissbach.

Einsatzabteilung

Dienst: Freitag, dem 17.05.2024. **Beginn um 19.00 Uhr. Treffpunkt:** 18.50 Uhr jeweils an den Feuerwehrhäusern.

Thema: Training der Einsatzabteilung. **Verantwortlich:** Michael Matter.

Bitte um pünktliches und vollzähliges Erscheinen! Bei Verhinderung bitte rechtzeitig beim Verantwortlichen abmelden.

FÖRDERVEREIN DER GRUNDSCHULE WEISSBACH

Am vergangenen Mittwoch kam das Azubi - Team von WE-Elektronik aus Waldenburg zu den Viertklässlern in die GS-Weißbach. Im Gepäck hatten sie viel Wissenswertes rund um das Thema Computer. Die Kinder hatten viel Spaß beim Passwörter generieren, Steckbriefe erstellen und Zeichnen am Computer.

Vielen Dank liebe Eda, lieber Tino, Franz und Steven für den schönen Nachmittag!

TSV WEISSBACH 1957 E.V.

Mehr Infos über den Verein finden Sie unter www.tsv-weissbach.de.

TSV Weißbach – Kreiskinderturnfest in Niedernhall

Am vergangenen Sonntag (12.05.2024) fand das diesjährige Kreiskinderturnfest des Turnkreis Künzelsau in Niedernhall statt. Mit Feuereifer, Elan, viel guter Laune und Freude starteten die Weißbacher Mädchen und Jungen morgens bei strahlendem Sonnenschein in ihren unterschiedlichen Wettkämpfen. Der Kampfgeist zahlte sich aus und so konnten viele tolle Platzierungen mit nach Hause genommen werden:

KiTuCup (Kinderturn-Cup für Mädels und Jungs von 5-7 Jahren):

Silber: Lia Markert, Benjamin Rüdeler, Ekaterina Grigoriadou, Klemens Matter, Arian Shala, Marlen Seck

Gold: Julian Bauer, Jannik Feuersinger

Wettkämpfe (für Mädels und Jungs von 7-15 Jahren):

Drei+Eins-Wettk. männl. Jgd. F7: 3. Joannis Efoglou, 4. Felix Rüdeler, 5. Mats Kuhnle

Drei+Eins-Wettk. männl. Jgd. E8: 1. Lennox Worbis, 2. Nicolas Hildebrandt, 5. Tim Jung, 7. Luca Lebsack, 8. Felix Landes

Drei+Eins-Wettk. männl. Jgd. E9: 2. Benno Matter

LA-Dreik. männl. Jgd. C: 7. Fynn Jung

Drei+Eins-Wettk. weibl. Jgd. E8: 5. Alma Tursunovic, 7. Caitlyn Grabowski

Drei+Eins-Wettk. weibl. Jgd. E9: 2. Lara Reeber, 4. Hayley Grabowski, 5. Emma Hannemann

LA-Dreik. weibl. Jgd. D10: 2. Cara Feuersinger, 4. Laila Kuhnle

Turnfest-Vierk. weibl. Jgd. E9: 1. Thea Hettler, 2. Alina Depperschmidt, 3. Zoe Ultschenko

Turnfest-Vierk. weibl. Jgd. D10: 1. Emma Kuhnle, 2. Nela Schmezer, 3. Marielle Richter

Turnfest-Vierk. weibl. Jgd. C: 1. Lena Lebsack

Einige Kinder konnten sich für das Hohenloher Jugendturnfest am 14. Juli 2024 in Niederstetten qualifizieren (weitere Infos erhalten die Kinder über die Übungsleiterinnen).

Herzlichen Dank an alle Übungsleiterinnen, Betreuerinnen, Kampfrichterinnen und Kampfrichter, Eltern und alle, die die Kinder animiert, angefeuert und unterstützt haben.

Achtung wichtig!!! TSV Weißbach Altpapiersammlung

Als erstes bedanken wir uns bei Euch für die Unterstützung bei der Sammlung am Samstag.

Leider müssen wir Euch heute mitteilen, wie schon an der Mitgliederversammlung erwähnt, dass wir in Zukunft **keine Altpapiersammlungen mehr durchführen** werden.

Das heißt, die restlichen zwei Sammlungen dieses Jahr werden auch nicht mehr stattfinden. Wir bitten Euch das Altpapier ab sofort in der grünen Tonne zu entsorgen. Wir haben uns leider zu diesem Schritt entschieden, da die Sammlungen einfach nicht mehr wirtschaftlich sind und fast keinen Ertrag mehr abwerfen. Gründe hierfür sind der niedrige Altpapierpreis und dass immer weniger Altpapier in der Gesamtgemeinde gesammelt wird.

Wir bitten um Beachtung und um Euer Verständnis.

Euer TSV Weißbach-Team

TSV Weißbach Abteilung Fußball: 9. Weißbacher „Elfer-Turnier“

An alle Freizeit-, Hobby-und Aktivenkicker, die gerne gegen den Ball treten, dies aber nicht mit „Laufarbeit“ in Verbindung bringen. Wir möchten Euch wieder recht herzlich zu unserem „Elfer-Turnier“ einladen.

Jede Mannschaft besteht aus mindestens 5 Elfmeterschützen/innen + 1 Torwart = 6 Spielern. Es wäre klasse, wenn jede Mannschaft mindestens eine Frau in ihren Reihen hätte, die auch bei jedem „Spiel“ zum Elfmeterschießen antritt. Es können sich alle anmelden, das Mindestalter der Teilnehmer beträgt 13 Jahre, nach oben gibt es keine Grenzen.

Das Turnier findet an Fronleichnam, Donnerstag, 30. Mai 2024, ab ca. 13.00 Uhr auf dem Sportplatz in Weißbach

statt (abhängig von der Teilnehmerzahl, Näheres erfährt ihr rechtzeitig). Die Startgebühr beträgt 30,00 € pro Team. Anmeldeschluss ist der 19.05.2024. Anmeldung unter m.gleiss.weissbach@web.de oder 0176/64017623.

SCHÜTZENVEREIN WEISSBACH 1957 E.V.

Vorankündigung zum Jedermann-Schießen im Schützenhaus Weißbach am Samstag, 08.06. und Sonntag, 09.06.2024

Teilnahme für Vereine, Firmen und Gruppen zu je 4 Personen. **Anmeldung bitte bis zum 25.05.2024** bei **Joachim Sieg, Tel. 0170/4945392** oder E-Mail: joachim.sieg@outlook.de. Trainingsmöglichkeiten dienstags von 18.00 – 20.00 Uhr. Teilnahmeunterlagen und die Ausschreibung erhalten Sie im Schützenhaus Weißbach.

LANDFRAUENVEREIN CRISPENHOFEN

An alle Interessierten zum Basteln der Pustebblumen mit Frau Hannelore Hohloch, am 15.06.2024 ab ca. 13.00 Uhr. Wir benötigen eine Anmeldung bis spätestens Dienstag, den 21.05.2024, bei Frau Ingrid Beck (07947/1291). Ein Unkostenbeitrag von 13 € ist bei der Veranstaltung zu entrichten. Die Vorstandschaft

GESANGVEREIN LIEDERKRANZ CRISPENHOFEN

Wir treffen uns wieder am **Donnerstag, dem 23.05.2024**, um **19.30 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus.

SOZIALVERBAND VdK ORTSVERBAND NIEDERNHALL/WEISSBACH

Einladung zum VdK Stammtisch: Thema „Vorsorgende Vollmacht/Erbschaftsrecht“

Am **Donnerstag, dem 13. Juni 2024, um 18:00 Uhr** findet ein Vortrag mit **Herrn Notar Dr. Marcus Zelyk** im Gasthaus **Rose**, Hauptstraße 2 in Niedernhall zum Thema „vorsorgende Vollmacht/Erbschaftsrecht“ statt. Der VdK lädt alle seine Mitglieder dazu herzlich ein. Gäste sind willkommen. Der Vorstand des VdK OV Niedernhall/Weißbach

Halbtagesausflug mit dem VdK Niedernhall/Weißbach am Mittwoch, 3.Juli 2024

Liebe Mitglieder,

wir freuen uns sehr, dass wir in diesem Jahr wieder einen Ausflug mit der Fa. Busreisen Müller Megerle unternehmen können. Reiseziel ist Walldürn mit Betriebsbesichtigung der Nudelmanufaktur, danach fahren wir nach Miltenberg. Möglichkeit zur Besichtigung der wunderschönen Altstadt oder Schifffahrt auf dem Main. Um 18.30 Uhr ist der Abschluss im Gasthaus Ochsen in Westernhausen.

Abfahrtszeiten: Niedernhall Giebelheide Berlichingenstraße 12.20 Uhr, Niedernhall Stadthalle 12.30 Uhr, Weißbach Hauptstraße 12.40 Uhr und Crispenhofen Ortsmitte 12.45 Uhr. Der Bus hat eine Toilette, Klimaanlage sowie viele andere Annehmlichkeiten. Der Fahrpreis beträgt 27 Euro. Anmeldung ist erforderlich bei Melitta Baudermann, Tel. 07947/4360158 oder Mobil: 01737450688. Auf einen schönen und erlebnisreichen Tag freut sich der VdK Vorstand Niedernhall/Weißbach.

KIRCHEN

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE CRISPENHOFEN-WEISSBACH

Wochenspruch für die Woche vom 19.05.2024 bis 25.05.2024: **"Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen, spricht der HERR Zebaoth."** Sach 4,6b

Sonntag	19.05.	09.15 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl in Weißbach (Pfarrer Müller)
		10.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl in Crispenhofen (Pfarrer Müller)
			Das Opfer ist für die Kirchenmusik in der eigenen Gemeinde bestimmt
Montag	20.05.	10.00 Uhr	Einladung zum Gottesdienst im Grünen an den Tiroler Seen (Prälat Albrecht)
Dienstag	21.05.	14.30 Uhr	Frauencafé Crispenhofen im Dorfgemeinschaftshaus
		19.30 Uhr	Posaunenchor

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE ST. BONIFATIUS WEISSBACH

Samstag	18.05.	18.30 Uhr	Wortgottesfeier in St. Bonifatius Weißbach
Sonntag	19.05.	10.30 Uhr	Eucharistiefeier in St. Maria Niedernhall
Montag	20.05.	10.30 Uhr	Eucharistiefeier in Heilig-Kreuz Ingelfingen

EVANGELIUMSCHRISTEN-BAPTISTEN, CRISPENHOFEN, ZUM BRÜCKLE 7

Wochenvers: **"Und wie ihr wollt, dass euch die Leute behandeln sollen, so behandelt auch ihr sie gleicherweise."** Lukas 6,31

Sie sind ganz herzlich zu unseren Gottesdiensten eingeladen, die an folgenden Tagen stattfinden:

Freitag	17.05.	19.00 Uhr	Gebetstunde
Sonntag	19.05.	10.00 Uhr	Gottesdienst



Sie können die Gottesdienste von Zuhause aus per Telefon unter der Nummer: 07947/9999996 oder per Stream mitverfolgen.

ANZEIGEN




WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG

Die Gemeinde Weißbach sucht
ab dem **1. September 2024**

pädagogische Fachkräfte gem. § 7 KitaG

In Voll- und Teilzeit

Sie bringen mit:

- eine pädagogische Ausbildung
- liebevoller und respektvoller Umgang mit Kindern und Eltern
- Freude an der Arbeit mit Kindern
- kreatives, selbständiges Arbeiten
- Zuverlässigkeit
- Teamfähigkeit

Wir bieten Ihnen:

- einen sicheren Arbeitsplatz
- ein nettes, motiviertes Team
- eine vielseitige, abwechslungsreiche und kreative Tätigkeit
- eine leistungsgerechte Vergütung in Anlehnung an den TVöD



Wollen Sie sich bewerben?
Dann senden Sie ihre Bewerbung als PDF-Datei an:
jobs@gvv-mk.de.

Bei Fragen können Sie sich gerne an Frau Marina Hammel,
Leiterin des Personalamts (Telefon: 07947/943820-559, E-Mail:
Marina.Hammel@gvv-mk.de) wenden.

WOCHENENDDIENST / ÄRZTE

PRAXIS DR. MED. PHILIPP KUHNLE / WEISSBACH

Sehr verehrte Patientinnen, sehr verehrte Patienten! **Unsere Praxis ist vom 21.05.2024 - 31.05.2024 wegen Urlaub geschlossen.** Am Montag, dem 03.06.2024, sind wir zu den üblichen Sprechzeiten wieder für Sie da.

Vertretung übernimmt die MVZ Forchtenberg 07947/91900 und alle jeweils anwesenden Ärzte.

An den Wochenenden und werktags ab 18.00 Uhr erreichen sie den **Notdienst** unter Tel.: 116117.

Ihr Praxis Team Kuhnle

Homepage: www.praxis-dr-kuhnle.de

PRAXIS DR. MED. JENS EHRMANN, DR. MED. ELKE RENNER, BACHWIESENSTRASSE 1, 74676 NIEDERNHALL, TEL.: 07940/51050

Liebe Patienten, unsere Praxis ist von Montag, 27.05.2024, bis einschl. Freitag, den 31.05.2024, geschlossen!

Vertretung: MVZ In Forchtenberg Tel 07947 91900 und alle anwesenden Ärzte.

Notfallrufnummer: **116 117 (am Wochenende/Feiertage und abends ab 18.00 Uhr)** in lebensbedrohlichen Notfällen:

112. Ab Montag, den 03.06.2024, (09.00 Uhr), sind wir wieder für Sie da!

ACHTUNG: E-Mails werden in der Zeit von Freitag, den 24.05.2024, (14.00 Uhr) bis einschl. 02.06.2024 **nicht bearbeitet.** Ab Montag, den **03.06.2024**, (10.00 Uhr) werden E-Mails wieder bearbeitet.

ÄRZTE- UND APOTHEKENDIENST

Ärztlicher Notdienst: 18. - 20.05.2024

Notdienst-Nr. 116117

Zahnärztlicher Notdienst: 18. - 20.05.2024

Notdienst-Nr. 0761/12012000

Apothekendienst: 18.05.2024

Johannes-Apotheke Künzelsau / Post-Apotheke Bretzfeld

19.05.2024

Schiller-Apotheke Öhringen / Kilian-Apotheke Muldingen

20.05.2024

MediKÜN Apotheke Künzelsau / Rats-Apotheke Öhringen